

## Vier Mädchen gehen regelmäßig auf Beutezug

### Eine von ihnen im Zitat: „So ist es viel einfacher, an Kohle zu kommen!“

„Wir klauen auf Bestellung“ titelt eine Jugendzeitschrift. Im Bericht geht es um eine diebische Mädchenbande, deren vier Mitglieder regelmäßig auf Beutezug gingen und danach die gestohlenen Waren verkauften. Der Beitrag geht auch auf die Motive der Kinder ein. Über Ciara (13) heißt es: „Denn anders als unzählige Gelegenheitsdiebe in Deutschland stiehlt die Schülerin quasi beruflich. ‘Babsitten oder Zeitungen austragen wie andere Gleichaltrige auch? Nein, danke! So ist es viel einfacher, an Kohle zu kommen’, sagt das zierliche Mädchen.“ Zum Beitrag gehören mehrere Fotos, die die Mädchen bei ihren Diebestouren zeigen. Ihre Gesichter sind durch schwarze Balken anonymisiert. Am Ende des Beitrags steht ein Verweis auf die Homepage der Zeitschrift. Dort können Leser über das Thema „Klauen“ diskutieren. Eine Leserin ist der Meinung, dass die Berichterstattung wie eine Anleitung erscheine, wie junge Leute ihr Taschengeld aufbessern könnten. Es werde genau geschildert, wie die Diebinnen auf ihren Beutezügen vorgingen. Das Stehlen selbst werde im letzten Absatz des Berichts zwar kritisch kommentiert, die Hehlerei jedoch nicht. Kritisch bewertet die Beschwerdeführerin auch den Verweis auf die Internetumfrage. Insgesamt erwecke der Artikel den Anschein, als handele es sich beim Stehlen um ein Kavaliersdelikt und junge Leute mit niedrigem Einkommen hätten ein Recht darauf. Die Folgen von Straftaten würden verharmlost. Kritik auch an den Fotos. Es werde nicht erwähnt, dass die Zeitschrift die Beutezüge nachgestellt habe. So entstehe der Eindruck, als sei die Redaktion beim Stehlen dabei gewesen. Die Chefredakteurin der Zeitschrift teilt mit, die Redaktion habe sich für das Thema entschieden, weil Ladendiebstahl bei Mädchen in der Altersgruppe bis 16 Jahren das häufigste Delikt sei. Nach ihrer Ansicht habe die Redaktion keinen Zweifel daran gelassen, dass Klauen kein Kavaliersdelikt sondern eine kriminelle Handlung sei. Die Redaktion habe sich mit der Beschwerdeführerin in Verbindung gesetzt. Sie werde deren Schreiben als Leserbrief demnächst veröffentlichen. (2010)

Die Zeitschrift hat gegen die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde) und 11 (Sensationsberichterstattung und Jugendschutz) verstoßen; der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Die Mitglieder halten die Berichterstattung in Wort und Bild für zulässig. Eine knappe Mehrheit hält jedoch die Kommentierung durch die Redaktion nicht für ausreichend. So hätte sie die oben zitierte Äußerung des Mädchens Ciara sowie die detaillierten Aufstellungen über den Handel mit den gestohlenen Gegenständen und die erzielten Hehlerpreise kommentieren müssen. So jedoch würden die genannten Fakten das Gesamtthema verharmlosen. Die Ausschussmitglieder sehen hier die Aspekte des Jugendschutzes

nicht ausreichend beachtet. Insgesamt weckt die Berichterstattung den Eindruck einer Anleitung zum Stehlen. Diese Wirkung wird verstärkt durch die Fotos, die beim Leser das Gefühl erzeugen, quasi „live“ beim Beutezug der Bande dabei zu sein. Diese Art der Darstellung ist geeignet, das Ansehen der Medien nach Ziffer 1 des Pressekodex zu verletzen. (0175/10/2-BA)

**Aktenzeichen:**0175/10/2-BA

**Veröffentlicht am:** 01.01.2010

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);  
Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

**Entscheidung:** Hinweis